

# REKLAMIEREN? SO GEHT'S!

Live/Wiedergabe (Inland)



## Sie haben bei einer Ausschüttung keine oder zu wenig Tantiemen erhalten?

Schicken Sie uns Ihre Reklamation ganz einfach über unser Onlineportal:

[www.gema.de/portal](http://www.gema.de/portal). Wählen Sie im Menü links *Services* aus, klicken Sie auf die Kachel *Reklamation* und schon kann es losgehen.



- Dort fragen wir Sie Schritt für Schritt nach den wichtigsten Informationen zu Ihrer Reklamation.
- Mit allen Daten an einer Stelle können wir uns schnell um Ihr Anliegen kümmern.
- Im GEMA Onlineportal finden Sie weitere relevante Services rund um Ihre Daten, Werke und Tantiemen.
  - Im Bereich *Werkanmeldung* können Sie Ihre Werke ganz bequem bei uns anmelden.
  - Im Bereich *Meine Tantiemen* finden Sie eine grafische Auswertung Ihrer Umsätze und Nutzungszahlen und können die Detailaufstellungen (Einzel- und Nutzungsaufstellungen) abrufen.

**Sie haben noch kein Benutzerkonto?** Kein Problem: Klicken Sie einfach unter dem Login-Feld auf „*Noch nicht registriert*“ und **legen Sie es in wenigen Schritten an**. Danach können Sie sofort loslegen.



## WICHTIGE HINWEISE FÜR SIE

Damit Sie Ihre Tantiemen schnell und zuverlässig erhalten, hilft es oft, wenn Sie vorab folgende Dinge prüfen:

### Haben Sie für Liveveranstaltungen schon Ihre Setlist hochgeladen?

- Sofern der Veranstalter dies noch nicht getan hat, können auch Sie die Setlist bei uns einreichen. So wissen wir genau, um welche Werke es geht.
- Alle Hinweise zum Thema Setlist einreichen finden sich hier:  
<https://www.gema.de/meine-setlists>
- Oder wählen Sie direkt im Onlineportal im Service *Meine Setlists* die Option *Setlist einreichen*.



## Auf einen Blick

Sie möchten reklamieren? Nutzen Sie unser Onlineportal: [www.gema.de/portal](http://www.gema.de/portal)

- Dort können Sie alle Details schriftlich hinterlegen, damit wir genau wissen, worum es geht.
- In der Tabelle zeigen wir Ihnen vorab, welche Informationen wir von Ihnen benötigen, damit wir uns schnell um Ihr Anliegen kümmern können.
- In der Spalte ganz rechts finden Sie die Fristen, die dabei gelten.

SPARTE	DIESE INFORMATIONEN BENÖTIGEN WIR	FRIST FÜR REKLAMATION
Liveaufführungen und Wiedergaben von Unterhaltungsmusik U/UD/M	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Datum, Uhrzeit der Veranstaltung</li><li>▪ Name und Anschrift des Veranstalters</li><li>▪ Name und Anschrift des Veranstaltungsortes (und ggf. des Raums)</li><li>▪ Name des Interpreten/der Band</li><li>▪ Titelliste der aufgeführten Werke (inkl. Werknummer und Version)</li><li>▪ Name der/des Komponisten</li></ul> <p><b>Tipp:</b> Im Onlineportal können Sie unter <i>Meine Setlists</i> auch direkt Ihre Setlist hochladen.</p>	9 Monate nach (Haupt-) Ausschüttungs- termin

# REKLAMIEREN? SO GEHT'S!

Live/Wiedergabe (Inland)



SPARTE	DIESE INFORMATIONEN BENÖTIGEN WIR	FRIST FÜR REKLAMATION
<b>Liveaufführungen und Wiedergaben von ernster Musik und Bühnenmusik</b> E/ED/EM/BM	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Datum, Uhrzeit der Veranstaltung</li><li>▪ Name und Anschrift des Veranstalters</li><li>▪ Name und Anschrift des Veranstaltungsortes (und ggf. des Raums)</li><li>▪ Name des Interpreten/Ensembles</li><li>▪ Titelliste der aufgeführten Werke (inkl. Werknummer und Version, falls bekannt)</li><li>▪ Name der/des Komponisten</li><li>▪ Spieldauer der einzelnen Werke</li><li>▪ Besetzung</li><li>▪ Bei Bühnenmusik: Name des Theaterstücks</li></ul> <p><b>Tipp: Im Onlineportal können Sie unter <i>Meine Setlists</i> auch direkt Ihre Setlist hochladen.</b></p>	9 Monate nach (Haupt-) Ausschüttungstermin
<b>Musik im Gottesdienst</b> KI	Reklamationen sind nicht möglich. <small>Die Kirchengemeinden führen Stichproben durch und können Werke mit einer Spieldauer über 10 Minuten einzeln melden.</small>	–
<b>Wiedergabe in Diskotheken</b> DK/DK VR	Reklamationen sind nicht möglich. <small>In Diskotheken verwenden wir stichprobenartig Mitschnittgeräte, die automatisch erkennen, welche Musik gespielt wird – das sogenannte Monitoring.</small>	–
<b>Anteilsreklamationen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Werknummer und Version</li><li>▪ Werktitel</li><li>▪ Name des Urhebers/der Urheber oder des Verlags/der Verlage, dessen/deren Anteile fehlen bzw. nicht korrekt hinterlegt sind</li></ul>	9 Monate nach (Haupt-) Ausschüttungstermin
<b>Sparten- und Bewertungsreklamationen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Werknummer</li><li>▪ Werktitel</li><li>▪ Name eines Komponisten</li><li>▪ Jahr, in dem die Ausschüttung fehlerhaft war</li><li>▪ Aktuelle Sparte/Bewertung des Werkes und die richtige Sparte/Bewertung</li><li>▪ Spieldauer des Werks</li></ul> <p><b>Tipp: Die Punktebewertung Ihres Werkes ist nicht korrekt? Wir können Ihr Werk genau prüfen und einstufen. Wie das geht, zeigen wir Ihnen hier: <a href="http://www.gema.de/werkeinstufung">www.gema.de/werkeinstufung</a></b></p>	9 Monate nach (Haupt-) Ausschüttungstermin

Kennen Sie schon unser Hilfecenter? Auf [www.gema.de/hilfe](http://www.gema.de/hilfe) finden Sie wichtige Informationen, Antworten auf die häufigsten Fragen und passende Telefonnummern für Ihr individuelles Anliegen.

Mitglieder-Service – Verteilung Aufführungsrechte und Senderechte

T +49 (0) 30 21245-600